

Hausordnung der Kindertagesstätte „Stadtmitte“

in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Uecker-Randow e.V.



Die Hausordnung ergänzt die gesetzlichen Grundlagen des KiföG M/V, SGB VIII, sowie die Festlegungen der Betriebserlaubnis und der DRK Benutzer - und Gebührenordnung in der jeweiligen Fassung

1. Die Kindertagesstätte betreut Krippenkinder nach dem 3. Lebensmonat, Kindergartenkinder und Hortkinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
2. Unsere Kita ist an Arbeitstagen von Montag bis Freitag von 5.45-17.30 Uhr geöffnet. Eine Betreuung ist bis 18.00 Uhr, nach Anmeldung (2 Wochen vorher) bei der Leiterin der Kita möglich.
3. Bringen Sie Ihr Kind bitte bis spätestens 9.00 Uhr in die Einrichtung.
 - eine Halbtagsbetreuung bieten wir von 8.00-12.00 Uhr an und die
 - Teilzeitbetreuung im Zeitraum zwischen 7.00 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr
4. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Begrüßung des Kindes und endet sofort mit seiner Verabschiedung.
5. Ab dem Vorschulalter dürfen Kinder mit schriftlicher Bescheinigung der Personensorgeberechtigten das Haus selbstständig betreten und verlassen. Bei witterungsbedingten Einflüssen wie Sturm, Gewitter, Glätteis, Starkregen müssen die Kinder abgeholt werden. Bei Abholung Dritter ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich.
6. Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Einrichtung nicht abgeholt, verbleibt die Erzieherin eine Stunde mit dem Kind in der Einrichtung und nimmt telefonischen Kontakt zu den Personensorgeberechtigten auf. Es wird der Kindernotdienst (0900-1414007 oder 03834-777870 Leitstelle) informiert und eine Nachricht hinterlassen, wo sich das Kind befindet.
- Bei Überschreiten der vertraglichen Betreuungszeiten oder der Öffnungszeiten sind die Kosten in Höhe von 20,00 € für eine angefangene Stunde von den Personensorgeberechtigten zu tragen.
7. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Fahrräder, Schlitten, Spielzeug u.a. wird keine Haftung übernommen. Spielzeug und technische Geräte mit einer Aufnahmefunktionen dürfen aus Datenschutzgründen nicht genutzt werden, sie werden von der Erzieherin aufbewahrt und an die Personensorgeberechtigten übergeben.
8. Generell gilt ein absolutes Foto- und Filmverbot mit allen Medien incl. Smartwatches in der Kita und auf dem Gelände.
9. Das Tragen von Uhren, Ketten, Schmuck, Brillen und Zahnspangen erfolgt auf eigene Gefahr. Da wir keine Haftung übernehmen, empfiehlt sich eine Haftpflichtversicherung.
10. Schlüsselbänder und Kordeln sind grundsätzlich verboten und werden sofort entfernt.
11. Personensorgeberechtigte und deren Vertreter und sind verpflichtet, bei Betreten und Verlassen des Gebäudes und Spielplatzes die Türen sorgfältig zu schließen.
12. Es erfolgt keine Medikamentengabe in der Betreuungszeit.
13. Das betreten der Gruppenräume und Bäder ist aus hygienischen Gründen und zur Wahrung der Privatsphäre der Kinder nur den Mitarbeitenden erlaubt.
14. Folgende **Änderungen** sind unverzüglich zu melden:
 - Fernbleiben des Kindes bei Urlaub, Krankheit, Kur
 - Krankheitsanzeichen des Kindes, ansteckende Krankheiten und Läuse
 - Änderungen der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer der Personensorgeberechtigten
 - Änderung der Bankverbindung bei SEPA- Lastschrift der Personensorgeberechtigten
 - des Namens, der Familienverhältnisse der Personensorgeberechtigten
 - Kostenübernahme durch Ämter
15. Für die Berücksichtigung Ihres Kindes bei der Verpflegung, muss die An-/Abmeldung bis spätestens 8.00 Uhr für den gleichen Tag erfolgen. Das Frühstück kann bis 6.30 Uhr abgemeldet werden.
16. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich über aktuelle Bekanntmachungen an den Aushängen zu informieren.
17. Die Kindergartenkinder dürfen nach Absprache alle Gruppen besuchen und Utensilien holen.
18. Im Treppenhaus darf wegen der Unfallgefahr nicht gelaufen und gesprungen werden.
19. Alle Kinder tragen als Wechselschuhe Sandalen oder feste Schuhe.
20. Hortkinder dürfen sich nach Absprache alleine im Haus und auf dem Spielplatz aufhalten.
21. Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen in der Kita, obliegt den Personensorgeberechtigten oder deren Vertretern.
22. Wenn sich die Kinder und Erzieher am Nachmittag auf dem Spielplatz befinden, bleiben die Eingangstüren verschlossen. Nutzen Sie bitte die grüne Tür zum Spielplatz.
23. Es besteht ein Rauch-, Alkohol- und Hundeverbot im Gebäude und auf dem Gelände.
24. Liebe Eltern, bitte denken Sie daran, dass sich auch Ihr Kind vom Kindergartenalltag erholen muss, dafür ist eine Erholungszeit von mindestens 2 zusammenhängenden Wochen erforderlich.